

**Tagungs-  
organisation:** Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
LWL-Koordinationsstelle Sucht  
48133 Münster

**Infos zu Inhalten:** Barbara Harbecke  
Tel.: 0251 591-5508  
barbara.harbecke@lwl.org

**Anmeldung:** Sandra Meier  
Tel.: 0251 591-5383  
Fax: 0251 591-3245  
sandra.meier@lwl.org

Anmeldungen mit beiliegender  
Anmeldekarte oder via Internet  
unter [www.lwl-ks.de](http://www.lwl-ks.de)

Teilnahmezusage ca. 3 Wochen vor  
Seminarbeginn

## FORTBILDUNG

### *Sucht und Recht 1: Leistungsansprüche suchtkranker Menschen*

**8. Februar 2018  
Münster**

#### ANGABEN ZUR ABRECHNUNG

Die Rechnung wird an die Einrichtung Dienststelle gesendet.  
Nur auszufüllen, falls abweichend.

Rechnungsempfänger

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Meine Anmeldung ist verbindlich. Eine kostenfreie Abmeldung ist nur bis zum Anmeldeschluss möglich. Ich erkenne die unter [www.lwl.org/](http://www.lwl.org/) fortbildung und im Fortbildungsprogramm aufgeführten Teilnahmebedingungen mit meiner Anmeldung vollständig an. Grundsätzlich wird von einer Teilnahme an der gesamten Veranstaltung ausgegangen. Personenbezogene Daten werden elektronisch erfasst.

Datum, Unterschrift

An das  
**LWL-Landesjugendamt,  
Schulen, Koordinationsstelle Sucht**  
Zentrales Fortbildungsbüro  
48133 Münster



# FORTBILDUNGSSEMINAR

## Sucht und Recht 1: Leistungsansprüche suchtkranker Menschen

Insbesondere im Zusammenhang mit der Frage der Übernahme von Kosten für Adaptionsmaßnahmen oder für eine ergänzende psychosoziale Betreuung stellen sich hier auch für die alltägliche Betreuungspraxis relevante Rechtsfragen. Daneben werden auch die für die Sicherstellung des Lebensunterhalts einschließlich der Unterkunft relevanten allgemeinen Leistungsansprüche nach dem SGB II und dem SGB XII näher erläutert.

### Fortbildungsziele

Anhand von konkreten Fragestellungen aus der eigenen Praxis werden Handlungsansätze erläutert und das aktive Kennenlernen der Rechtsnormen durch Diskussion und Austausch ermöglicht.

### Fortbildungsinhalte

- Der suchtkranke Mensch und seine Stellung im Rechtssystem
- Überblick über den Hilfebedarf suchtkrankter Menschen und die rechtlichen Instrumentarien zur Deckung des Hilfebedarfs
- Die Leistungsansprüche suchtkrankter Menschen (Krankenkassen, Rentenversicherungsträger, Sozialleistungsträger)
- Leistungsanspruch auf Kostenübernahme für die ambulante / stationäre Entwöhnung
- Leistungsansprüche auf die Substitutionsbehandlung
- Überblick über die relevanten Anspruchsnormen des SGB II und SGB XII
- Rechtsschutzmöglichkeiten im Falle der Leistungsveragung
- Die Einstufung suchtkrankter Menschen im Schwerbehindertenrecht und im sozialen Entschädigungsrecht

**Datum** Do, 8. Februar 2018

**Methoden** Vorträge, Lehrgespräche im Plenum, Diskussionen

### Zielgruppe

Fachkräfte aus Einrichtungen der ambulanten und stationären Sucht- und Drogenhilfe. Im Rahmen unserer sozialtherapeutischen Weiterbildung „Suchtberatung“ ist die Teilnahme an einem Rechtsseminar verpflichtend. Teilnehmende werden deshalb bevorzugt zugelassen.

**Referent** Dr. Marcus Schiller

**Teilnehmerzahl** maximal 30 Personen

**Arbeitszeiten** 10.00 – 17.00 Uhr

**Anmeldeschluss** 16. Dezember 2017

**Kosten** 95,00 Euro (inkl. Verpflegung)

### Ort

Akademie Franz Hitze Haus  
Kardinal-von-Galen-Ring 50  
48149 Münster  
Tel.: 0251 9818-0  
Fax: 0251 9818-480  
www.franz-hitze-haus.de

**Veranstaltungsnummer** 18-20-40-03



**ANMELDUNG** Pro Veranstaltung und Person ein separates Formular nutzen und bitte in Druckschrift ausfüllen! Bitte senden Sie Ihre Anmeldung in einem frankierten Briefumschlag an unten stehende Adresse oder per Fax an: 0251 591-3245.

### ANGABEN ZUR VERANSTALTUNG

**Sucht und Recht 1: Leistungsansprüche suchtkranker Menschen**

Titel

**8. Februar 2018**

Termin

**18-20-40-03**

Veranstaltungsnr. (sofern vorhanden)

E-Mail (Über diese E-Mail-Adresse nehmen wir Kontakt zu Ihnen auf.)

Beruf/Funktion

### PERSÖNLICHE ANGABEN

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon/Mobil

**Die LWL-Koordinationsstelle Sucht ist nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz anerkannt.**